

Teilrevision Ortsplanung: Jetzt läuft die Mitwirkung



An der Infoveranstaltung informierte Gemeinderat Thomas Zemp über die Teilrevision der Ortsplanung.

Seit dem 18. Oktober und noch bis zum 10. Dezember liegt der Entwurf der teilrevidierten Nutzungsplanung öffentlich zur Mitwirkung auf. An der Infoveranstaltung nahmen rund 140 Personen teil.

Gemeindepräsident Ruedi Burkard und Gemeinderat Thomas Zemp begrüßten die Anwesenden am 20. Oktober in der Horwerhalle herzlich. Sie zeigten auf, dass die Teilrevision aufgrund von veränderten Vor-

gaben auf Stufe Bund und Kanton durchgeführt wird. Gleichzeitig soll sie aber die gewünschte Entwicklung der Gemeinde stärken, wie sie im Räumlichen Entwicklungskonzept 2040 dargelegt ist.

Barbara Gloor, Projektleiterin der Metron Raumentwicklung AG, führte durch die inhaltlichen Änderungen der Teilrevision. Diese würden regelmässig in der Ortsplanungskommission (OPK) beraten, wie OPK-Präsidentin Isabelle Kalt Scholl erläuterte.

Im Anschluss stellten die Anwesenden Fragen zur Teilrevision und generell zur Horwer Raumplanung. Viele zeigten sich interessiert an der kommunalen Energieplanung, an der Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), an der Ausscheidung der Verkehrszone sowie an den beabsichtigten Umzonungen in der Seebucht.

Im November dann werden Sprechstunden angeboten, in denen individuelle Fragen besprochen werden können. Für Termine am Freitag, 5., Dienstag, 16., oder Freitag, 26. November, kann man sich über Telefon 041 349 12 92 anmelden.

Wie mitwirken?

Teilen Sie uns bis am 10. Dezember mit, wo Sie einverstanden sind – und bei welchen Themen Sie anderer Meinung sind oder Fragen haben. Die Unterlagen dazu und erläuternde Kurzfilme finden sich unter www.ortsplanung-horw.ch. Eingaben können entweder über diese Website oder per Brief an die Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

● www.ortsplanung-horw.ch

■ Pro König 50 Rappen für den Kanton

Der Gast ist König – und hat in Horw die Wahl: das Hotel, den Campingplatz, Airbnb, Wohnmobil-Parkplätze oder gastfreundliche Bauernhöfe. Nicht alle Anbieterinnen und Anbieter wissen jedoch, dass der Kanton pro Person und Übernachtung 50 Rappen Beherbergungsgebühr verlangt. Das gilt auch in Horw: Die Gemeinde ist zuständig, die Abgabe einzufordern, und gibt sie dem Kanton weiter.

Die Gemeinde setzt dabei auf Eigenverantwortung: Gastgeberinnen und Gastgeber, die eine Beherbergungsabgabe entrichten, helfen so mit, Förderungsmassnahmen für den Tourismus zu unterstützen. Wer gegen Bezahlung Gäste aufnimmt, kann sich in Sachen Beherbergungsabgabe bei der Gemeinde Horw melden. Ausnahme bildet die Vermittlungsplattform Airbnb. Sie hat mit dem Kanton Luzern eine automatische Verrechnung vereinbart.

Bei einer freiwilligen Nachdeklaration müssen keine Folgen befürchtet werden. Weniger gut sieht es aus, wenn die Gemeinde feststellt, dass Beherbergungsangebote nicht deklariert werden. Das kann eine Busse von bis zu 10'000 Franken auslösen.

ger gut sieht es aus, wenn die Gemeinde feststellt, dass Beherbergungsangebote nicht deklariert werden. Das kann eine Busse von bis zu 10'000 Franken auslösen.

● Kontakt: finanzen@horw.ch oder 041 349 13 77

■ In Horw wird Radon gemessen

Im Kanton Luzern werden in allen Schulhäusern und Kindergärten Radonmessungen präventiv durchgeführt. In der Heizperiode 2021/2022 ist neben anderen Gemeinden auch Horw an der Reihe.

Radon ist ein radioaktives Edelgas, das natürlicherweise im Erdreich vorkommt und in hoher Konzentration gesundheitsschädigend sein kann. Radon gelangt aus dem Baugrund über unversiegelte Böden, etwa Naturkeller, oder über Hausinstallationskanäle ins Gebäudeinnere.

Die Strahlenschutzverordnung des Bundesrats verpflichtet die Kantone seit 2018 zur Messung der Radon-Werte. Die Bevölkerung und insbesondere Kinder sollen vor

Radon geschützt werden. Deshalb werden seit 2019 im Kanton Luzern etappenweise in allen Schulhäusern und Kindergärten Messungen vorgenommen. Gemäss der Radonkarte des Bundes liegen die Gebiete mit erhöhtem Aufkommen insbesondere in Teilen der Alpen und des Juras.

■ Zusätzliche Sammeldaten für die Grünabfuhr Tour 1

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen ein grosses Bedürfnis nach weiteren Grünabfuhrdaten in den Wintermonaten. Die Gemeinde Horw hat deshalb mit dem Entsorgungs-Gemeindeverband Real zusätzliche Sammeldaten für die Monate November und Dezember vereinbart.

Neu gelten im November und Dezember folgende Sammeldaten für die Grünabfuhr Tour 1: 2., 8., 15. und 22. November sowie 1. und 15. Dezember.

Hinweis: Die neu hinzugekommenen Sammeldaten sind im Abfallkalender auf der Website von Real nicht ersichtlich.